

DSW e.V., Hamborner Str. 53, 40472 Düsseldorf

An die
von der Lehman Brothers-Insolvenz
betroffenen Anleger

Düsseldorf, im Oktober 2008



Derzeit müssen wir leider davon ausgehen, dass Anleihen und Zertifikate bei Endfälligkeit nicht - zumindest nicht vollständig - zurückgezahlt werden, da sich Lehman Brothers sowie verschiedene Gruppengesellschaften unter Gläubigerschutz (Chapter 11) begeben haben. Dies gilt auch für bereits fällig gewordene bzw. in Kürze fällig werdende Schuldtitel.

Ob die Ansprüche noch zu einem späteren Zeitpunkt reguliert werden oder zumindest eine Quotenausschüttung stattfinden wird, ist aus heutiger Sicht offen. Dies hängt unseres Erachtens davon ab, ob die Gesellschaft tatsächlich liquidiert wird oder aber evtl. doch noch eine Lösung gefunden wird, mit der der Fortbestand von Lehman Brothers gewährleistet werden kann. Allerdings dürfte dieser Vorgang noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aber schon jetzt sollten Sie als Betroffener Ihre Rechte und Möglichkeiten überprüfen. Generell sind drei Anknüpfungspunkte näher zu beleuchten:

1. Analyse der Emissionsbedingungen

Wir empfehlen eine sorgfältige Prüfung der Emissionsbedingungen, um herauszuarbeiten, wer exakt der Emittent Ihrer Papiere ist. Hier könnten sich Prospekthaftungsansprüche ergeben, wenn Risiken falsch oder unzureichend dargestellt worden sind.

2. Prüfung weiterer potenzieller Anspruchsgegner

Gegebenenfalls können Sie auch Ansprüche gegenüber Adressen haben, die momentan nicht von der Insolvenz betroffen sind. Möglicherweise spielen auch Garantiegeber eine Rolle, auf deren Zahlungsfähigkeit es dann ankommen könnte.

Büroanschrift:
Hamborner Straße 53
40472 Düsseldorf
Telefon 0211/6697-02
Telefax 0211/6697-60
Internet:
www.dsw-info.de
Email:
dsw@dsw-info.de

Präsident:
Dr. Eckart John von Freyend
Vizepräsidenten:
Dr. Arno Morenz
Dr. Jens Odewald
Geschäftsführung:
Ulrich Hocker
Jella S. Benner-Heinacher
Carsten Heise
Marc Tüngler

Bankverbindung:
Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Konto 68994430

Die DSW ist Dachverband
der deutschen
Investmentclubs und
Mitglied der
World Federation of
Investors Corporation

3. Fehlerhafte Anlageberatung

Generell schuldet eine Bank bei Entgegennahme eines Kaufauftrages vollständige Aufklärung über die Eigenschaften und Risiken eines Finanzinstruments, sofern für sie erkennbar ist, dass beim Kunden entsprechendes Informationsbedürfnis besteht. Noch intensiver ist der Anspruch an die Beratung, wenn Ihnen das erworbene Wertpapier von Ihrer Bank ausdrücklich empfohlen wurde. Dies gilt umso mehr, je kurzfristiger die Papiere noch vor der Insolvenz der US-Bank gekauft wurden. Bitte beachten Sie, dass Schadenersatzansprüche aus fehlerhafter Beratung oder Aufklärung bereits in drei Jahren ab dem Kaufzeitpunkt verjähren.

Eine eingehende Analyse der individuellen Rechtslage bietet die DSW ihren Mitgliedern an. Wenn Sie eine individuelle Rechtsberatung durch spezialisierte Juristen unseres Hauses in Anspruch nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, der DSW als Mitglied beizutreten. Die notwendigen Unterlagen finden Sie [hier](#).